LTW 2.162 LTW-Programm - ÖKOLOGISCH

Antragsteller*in:	LAG Landwirtschaftspolitik, LAG Natur- und Umweltschutzpolitik, Joschka Knuth (KV Rendsburg-Eckernförde), Steffen Regis (KV Kiel), Amelie Berg (KV Kiel)
Beschlussdatum:	16.11.2016

Änderungsantrag zu LTW 2

Von Zeile 148 bis 150:
~~Damit unsere Fischbestände dauerhaft gesichert sind, werden wir uns dafür einsetzen, dass auch die Freizeitfischerei in die Festsetzung von wissenschaftlich fundierten Fangquoten miteinbezogen wird.~~

Um die Fischbestände dauerhaft zu sichern und Arten zu erhalten, halten wir der wissenschaftlichen Expertise entsprechende Fangquoten und detaillierte Regelungen (z.B. zu Beifang und no-take-zones) für erforderlich. Auch die Freizeitfischerei soll über die Einbeziehung ein die Quotenregelung einen angemessenen Beitrag zur Schonung der Bestände leisten.

Begründung

Die Formulierung stellt klar, dass wir Fangquoten fordern, die den wissenschaftlich fundierten Vorschlägen entsprechen und darüber hinaus Fangmethoden in diesem Bereich detailliert regeln. Zudem wird klargestellt, dass die Freizeitfischerei den Quoten unterliegen soll und nicht nur in die wissenschaftliche Vorschlagserstellung einfließen soll. Darüber hinaus stellen wir klar, dass wir uns der möglicherweise einschneidenden Konsequenzen verringerter Fangquoten für die Fischereibetriebe bewusst sind und Lösungen für diese erarbeiten wollen. Hierunter können finanzielle Unterstützungen für den Umstieg auf andere Fangmethoden oder Arten oder Ausgleichszahlungen zur Überbrückung fallen.